



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Umsetzung der ChemBiozidDV

Stand vom 30.06.2024 15:14:39 bis 08.07.2024 10:58:46

Angegeben von:

Rud Pedersen Public Affairs Germany GmbH (R001413) am 30.06.2024

Beschreibung:

Die Verordnung zur Neuordnung nationaler untergesetzlicher Vorschriften für Biozid-Produkte (ChemBiozidDV) sieht u.a. vor, dass ab Januar 2025 ein Selbstbedienungsverbot und eine Beratungspflicht für bestimmte Biozid-Produkte gelten wird. Auf diese Weise soll ein hohes Verbraucherschutzniveau sichergestellt werden. Aktuell gibt es nur sehr wenige Verkäufer die nach der ChemBiozidDV sachkundig sind. Vor diesem Hintergrund setzt sich COMPO für die Sicherstellung von praktikablen Strukturen zur Erbringung eines Sachkundenachweises Biozide für den Einzelhandel mit einer effizienten Kostenstruktur ein.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

ChemBiozidDV [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (1)

1. Auftrag

Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Terminen zu Bundespolitikern.
Positionspapiere entwerfen.

Auftraggeber/-innen (1):

1. **COMPO GmbH**

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen (2):

Betraute Personen (2):

1. **Rosa Täuber**
2. **Fiona Seiler**